

Logineo-Zwang o.k. ???

Beitrag von „Meike.“ vom 9. November 2015 07:43

Zitat von SteffdA

Naja... ich wüßte jetzt nicht, das E-Mail eine "grundlegend neue Arbeitsmethode" wäre, oder dass man damit "das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten" überwachen könnte (irgendwelche E-Mail-Empfangsbestätigungen muss man ja nicht anklicken und Bilder in E-mails nicht runterladen).

Aber es geht hier ja nicht um Kollegen, die keine Email nutzen wollen, sondern um ein Programm, das technisch anscheinend hinter anderen zurück bleibt und nicht so handhabbar ist - Datengrenzen, die bei jedem größeren Anhang überschritten sind, keine Weiterleitung usw. Das sind schon Änderungen in der Arbeitsweise und es obliegt dem Verhandlungsgeschick des PR zu gucken, wie grundlegend das ist. Und je nachdem, welche metadaten von wem eingesehen werden können, kann es sehr wohl der Überwachung dienen.

Und das mit der Überwachung ist schon ein wichtiger personalrärtlicher Punkt: hier in Hessen sind alle Geräte, die diese Möglichkeit eröffnen, selbst wenn die nicht genutzt wird, mitbestimmungspflichtig. Und zwar aus guten Grund! Es wird dann doch öfter genutzt, als man so dachte:

Beispiele aus der hessischen Praxis:

- Schulleiter kommt freudestrahlend in die Sitzung und erklärt, er könne jetzt belegen, wer im Raum soundso das Fenster offen gelassen hat, so dass es reingeregen habe, er habe mal die Daten von allen Schlüsslekarten auswerten lassen und mit dem Kollegen sei jetzt schon das Dienstgespräch anberaumt.
- Kollege wird zu Dienstgespräch geladen und bekommt die Kopiereraufzeichnungen vorgelegt: "hier sind Sie um 8.10 nochmal da gewesen und haben 2 Kopien gemacht, mitten im Unterricht. Und an diesem Datum haben Sie 15 Kopien gemacht, Ihre Klassen haben alle um die 25 Schüler, was war denn das, was Sie da nicht in Klassenstärke kopiert haben?? Und dann haben Sie..."
- Kollege betritt Schulleitungszimmer unangemeldet und findet Schulleitungsmitglied vor, der über das Mikrofon, das im Lehrerzimmer-Infoscreen eingebaut ist, den Gesprächen am dem Screen nächstgelegenen Tisch lauscht..
- Schulleiter legt Kollegen die login-Daten des pädagogischen Netzes vor und fragt ihn, in welchem Unterrichtszusammenhang diese websites stünden??!
- usw, usf.

Was geht, wird (von einzelnen) auch gemacht. Das war schon immer so. Es ist Pflicht des PR, darauf zu achten, dass das so eng eingegrenzt wird, wie nur irgend möglich, bei Missbrauch

abgestellt.

Wenn die Nutzung eines Geräts oder einer Technik neu ist und auch der PR noch nicht abschätzen kann, ob das ein Problem wird, empfehle ich immer dringend, nur unter Vorbehalt einer Genaueres regelnden Dienstvereinbarung zuzustimmen - oder erst dann, wenn diese vorliegt.

Als PR darf man sich (in den meisten BL) auch auf Kosten der Dienststelle Sachverständige einladen, wenn das der personalrätlichen Arbeit dient. Das empfiehlt sich unbedingt vor dem Formulieren und Abschließen einer Dienstvereinbarung bei solchen Themen!!